

Rede Werkstätten:Tag 2008

26.09.2008

von

Günter Mosen

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin,

sehr geehrter Herr Professor Kirchhoff,

sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Ihr sollt die verfluchten Tarife abbauen.

Ihr sollt auf euern Direktor vertrauen.

Ihr sollt die Schlichtungsausschüsse verlassen.

Ihr sollt alles Weitere dem Chef überlassen.

Kein Betriebsrat quatsche uns mehr herein,

wir wollen freie Wirtschaftler sein!

Fort, die Gruppen - sei unser Panier!

*Na, ihr nicht. Aber wir.*¹

So klingt die erste von drei Strophen eines Gedichts von Kurt Tucholsky mit dem Titel: „Die freie Marktwirtschaft“.

Was klingt, als komme es aus den Nachrichtenspalten der heutigen Tageszeitungen, ist aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die über achtzig Jahre alten Verse ihre ungebrochene Aktualität bis heute bewahrt haben?

Oder sind sie sogar *w i e d e r* aktuell?

„Ihr braucht keine Heime für eure Lungen,

keine Renten und keine Versicherungen,

Ihr solltet euch allesamt was schämen,

von dem armen Staat noch Geld zu nehmen!

Ihr sollt nicht mehr zusammenstehn

- wollt ihr wohl auseinandergehn!

Keine Kartelle in unserm Revier!

¹ Kurt Tucholsky: Die freie Marktwirtschaft

Ihr nicht. Aber wir.“

Meine Damen und Herren, noch haben wir in Deutschland nicht die „Freie Marktwirtschaft“ sondern – Gott sei Dank! – eine „Soziale Marktwirtschaft“.

Die Frage ist bloß: Wie lange noch?

„Ihr solltet euch allesamt was schämen,

von dem armen Staat noch Geld zu nehmen!

Ihr nicht. Aber wir.“

Der Kern unseres Wirtschaftsystems ist der freie Wettbewerb. Dem Grundsatz nach soll allen interessierten Anbietern der Zugang zum Markt möglich sein. Auf diesem Prinzip baut auch die Europäische Union ihre Wirtschaftsbeziehungen auf. „Freizügigkeit“ nennt sie das. Damit Angebot und Nachfrage nicht in ein Mißverhältnis fallen, wird jedoch in der Sozialen Marktwirtschaft der Wettbewerb durch staatliche Regulierung gesichert.

Das ist gut so!

Für die Daseinsvorsorge, also die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung, sollte dieses Prinzip ursprünglich nicht gelten. Zur Daseinsvorsorge gehören all jene Bereiche, die eine Gesellschaft für ihr menschliches Dasein überhaupt benötigt. Sie sollten durch den Staat garantiert werden. Das sind unter anderem die Verwaltung, eine Gas-, Wasser- und Stromversorgung, die Müllent-

sorgung, das Verkehrswesen, das Bildungswesen oder öffentliche Einrichtungen der Allgemeinheit, um Ihnen einige Beispiele zu nennen.

All diese Einrichtungen waren und sind Kennzeichen unseres Sozialstaates, der durch eine starke Soziale Marktwirtschaft erhalten wird. Auch die Europäische Union kennt die Daseinsvorsorge. Dort heißt sie „Öffentliche Dienstleistungen“. Die EU definiert sie als "marktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Mitgliedstaaten mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden."

Nun fragen Sie sich, wieso im Bereich der Daseinsvorsorge der freie Wettbewerb nicht gelten soll? Schließlich handelt es sich um marktbezogene Tätigkeiten. Folglich sollten alle interessierten Anbieter zugelassen werden.

Außerdem, so werden Sie weiter fragen, ist die Liberalisierung der Gesundheitspflagedienste, der Gas-, Wasser- und Stromversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Müllentsorgung bereits vollzogen.

Und:

Stehen wir nicht kurz vor der Liberalisierung des öffentlich garantierten Verkehrswesens?

Ist das Bildungswesen nicht schon längst betroffen?

Drängt der Wettbewerb nicht immer häufiger in immer mehr öffentliche Einrichtungen?

Ja, meine Damen und Herren, das ist des Pudels Kern: Die Daseinsvorsorge ist längst dem freien Wettbewerb unterworfen. Der Sozialstaat hat sich zu einem

Wettbewerbsstaat entwickelt. Die Marktmechanismen und Gestaltungsprinzipien der betriebswirtschaftlichen Effizienz und Konkurrenz sind auf seine eigenen Organisationsstrukturen übertragen worden. Stetig und scheinbar unbemerkt wandelt sich dadurch aber auch unser Wirtschaftssystem und verliert zunehmend seinen sozialen Anspruch. Das Soziale verliert seinen Eigenwert und wird dem Ökonomischen nachgeordnet.

Ihr sollt nicht mehr zusammenstehn

- wollt ihr wohl auseinandergehn!

Keine Kartelle in unserm Revier!

Ihr nicht. Aber wir.“

Die Gründungsväter unserer Bundesrepublik haben den Sozialstaat nach dem Prinzip der Subsidiarität angelegt. Das bedeutet: Überall dort, wo freie Träger die Wohlfahrtspflege übernehmen können, soll sich die öffentliche Wohlfahrtspflege zurücknehmen.

Von diesem Prinzip ist seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend abgerückt worden. Damals machte die Bundesregierung den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege das Recht streitig, die Interessen behinderter Menschen zu vertreten. Die Bundesregierung stellte deshalb den Verbänden die Organisationen der Selbsthilfe entgegen. Dadurch wurde die Einheit der Verhandlungspartner durchbrochen.

Um diesen Prozeß zu rechtfertigen, wurde das ganze Vorgehen als Paradigmenwechsel bezeichnet.

Meine Damen und Herren, das war eine Umkehrung und Verballhornung der ursprünglichen Bedeutung der Subsidiarität.

Dennoch: Diese Neuinterpretation war und ist politisch gewollt.

Der soziale Staat zieht sich konsequent Schritt für Schritt zurück. Er rechtfertigt dies mit fortwährenden Hinweisen auf die Eigenverantwortung des Einzelnen. „Privatinitiative“ ist zum Schlüsselwort geworden.

Das Leitmotiv für diesen Politikstil lautet: Fördern und Fordern.

Die Perversion dieses Politikstils haben zwei Wissenschaftler an der Technischen Universität in Chemnitz betrieben: Hartz IV ging es vor einigen Tagen durch die Presse, sei zu üppig bemessen. Die beiden Wissenschaftler, beide verbeamtete Hochschullehrer mit auskömmlichen Gehältern, rechneten vor, daß die Leistungsberechtigten durchaus mit einem Euro pro Monat ihr Grundbedürfnis auf Bildung und Kultur befriedigen könnten: Mit einem Jahresabonnement der Chemnitzer Stadtbibliothek.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, die beiden Herren haben noch nichts von dem berühmten deutschen Soziologen Max Weber gehört, der 1917 in seinem denkwürdigen Vortrag die vornehme Pflicht der Wissenschaft begründet hat, sich aus politischen Fragen herauszuhalten. Dieser Vortrag ist gewissermaßen zum Ehrenkodex der Deutschen Universitäten erhoben worden.²

Sie sehen: Die sozialen Sicherungssysteme sind durch ihren Umbau mittlerweile den gleichen Zwängen ausgesetzt wie Wirtschaftsunternehmen. Kennziffer, Marktgeschehen, Konkurrenz, sind Vokabeln der Sozialpolitik geworden. Der ei-

² Max Weber: Wissenschaft als Beruf

gentliche Zweck, nämlich Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, tritt zunehmend in den Hintergrund.

Soziale Gerechtigkeit ist zur Leistungsgerechtigkeit geworden.

Wer geleistet hat, der soll auch erhalten.

Wer nicht leisten konnte, soll froh sein, wenn er was bekommt.

Meine Damen und Herren, in der ersten Hälfte dieses Jahres sind genau 61.970 Widersprüche gegen neuerteilte Hartz IV–Bescheide bei deutschen Sozialgerichten eingegangen³.

Das zeigt doch, wie auskömmlich Hartz IV wirklich ist. Und zum Glück gibt es noch Menschen in diesem Land, die sich wehren.

Weil sie ihre Würde als Mensch bewahren wollen.

Sie wehren sich um ihrer Würde Willen.

Dafür werden diese Menschen schon mal als „Sozialschmarotzer“ diffamiert.

Ich fand es entwürdigend, als ein Finanzsenator einer Landesregierung, die für sich in Anspruch nimmt, für das Soziale zu stehen sich unlängst zur Grundsicherung positionierte: Zuerst rechneten seine Beamten vor, wie mit monatlich 351 Euro sinnvoll zu haushalten ist. Als dann die Wohlfahrtsverbände auf die gestiegenen Energiekosten hinwiesen, meinte der Herr Minister schlicht: Wer im Winter in seiner Wohnung friere, der solle sich halt einen dicken Pullover anziehen. Dann ist es nicht mehr so schlimm.

³ Quelle: Stern-Magazin 39/2008

Meine Damen und Herren, wenn der Paradigmenwechsel als Eigenverantwortung und Wettbewerb verstanden wird, wäre es dann nicht konsequent, ihn auf alle Bereiche zu übertragen? Und ich meine wirklich auf alle Bereiche. Auch auf die Sozialverwaltung.

Erstens ist schon heute die Feststellung der sozialen Bedürftigkeit oder des Nachteilsausgleichs kein Monopol der Sozialverwaltung mehr.

Sie delegiert diese Funktion ohnehin schon auf Dritte. So werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen die Profis gesucht, die in der Lage sind, Bedarfe zu erfassen. Das jüngste Kind aus dieser Familie kennen wir alle: Es ist die „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit behinderter Menschen“ kurz DIA-AM genannt.

Ich wiederhole: Statt die Bedarfsfeststellung zu führen, verantwortet die Sozialverwaltung lediglich das Vergabeverfahren.

Zweitens bemißt sich die Feststellung und Verpreislichung von Teilhabeleistungen auch nicht anhand der tatsächlichen Aufwendungen. Die Vergütung ist seit 1996 pauschaliert und orientiert sich an der Kassenlage. Selbst eine angestrebte modulare Preisgestaltung wird Leistungen nur durch Preistabellen und Entgeltkorridore bewerten.

Ergo: Fachlichkeit ist in der Entgeltverhandlung zunehmend nebensächlich.

Wenn aber in der Sozialverwaltung nur noch Finanzverantwortung gefragt ist, warum frage ich Sie dann, warum sind diese Vorgänge nicht auch von anderen leistbar? Jeder private Finanzdienstleister kann sie ebenso erbringen. Geld können die Banken ebensogut verwalten.

Wo ist also der Wille zum Wettbewerb innerhalb der Sozialverwaltung erkennbar?

Sie schmunzeln. Sie halten das für absurd?

Im Gegenteil, meine Damen und Herren, im Gegenteil. Das gehört nämlich auch zum Paradigmenwechsel: Der Wille, die Macht zu teilen.

Die Eigenverantwortung des Einzelnen zu fordern, ist nur eine Seite. Dazu gehört auch die Befähigung des Menschen mit Behinderung, sich den Herausforderungen stellen zu können.

Das wäre echte Subsidiarität im besten Sinne der Katholischen Soziallehre.

Das ist Subsidiarität als Vorrang der kleinen bzw. unteren Einheit.

Das ist Solidarität als wechselseitige Verantwortung der Menschen untereinander.

Das ist Personalität im Sinne des Vorrangs des Individuums vor dem System.

Statt dessen aber lautet das Credo der Bundesregierung immerfort: *„Ihr. Aber wir nicht.“*

Um es vorneweg zu nehmen: Ich stehe nicht vor Ihnen, um eine vollkommene Liberalisierung unseres Sozialstaates zu verlangen.

Nein! Vielmehr bin ich - gegen jeden Trend - der Ansicht, wir brauchen Schutzbestimmungen!

Jede humane Gesellschaft braucht Schutzbestimmungen für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Solidarität gibt es nicht ohne Schutzbestimmungen.

Der Markt regelt das nicht.

Wir dürfen die Diskussion nicht scheinheilig führen. Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird nicht durch freien Wettbewerb erreicht!

Ein Angebot nützt mir nichts, wenn ich kein Geld habe, es in Anspruch zu nehmen.

Anders herum nützt mir Geld nichts, wenn es nichts gibt, was ich mir dafür kaufen kann.

Freier Wettbewerb erhöht nicht die Teilhabe behinderter Menschen. Diese Wahrheit sollten wir endlich bereit sein, zu akzeptieren.

- Kaum ein Arbeitgeber wird freiwillig einen behinderten Menschen einstellen, um sein „Humankapital“ zu erhöhen.

- Kaum ein Anbieter wird sich freiwillig den schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen zuwenden, weil er nicht auf einen bedeutenden Kundenpool verzichten will.

- Und kaum ein Leistungsträger wird freiwillig mit anderen Anbietern konkurrieren, um leistungsberechtigte Kunden der Eingliederungshilfe hinzuzugewinnen.

Meine Damen und Herren, wenn wir gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen erreichen wollen, langt es nicht, diesen Bevölkerungsteil vor Diskriminierung zu schützen. Wir müssen diese Menschen mit Rechten ausstatten, damit sie ihren Anspruch notfalls einklagen können.

Welche Rechte das sind, haben die Vereinten Nationen in einer Konvention beschrieben, die unsere Arbeit in den nächsten Jahren bestimmen sollte. Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen finden Sie als Nachdruck in dem Programm zu unserem Werkstätten:Tag.

In 50 Artikeln entwickelt die Konvention eine Vision, wie Teilhabe für alle Menschen mit Handicaps möglich wird. Diese Verwirklichung dieser Vision wird für die politisch Handelnden in unserem Land und in Europa zu einer solidarischen Nagelprobe.

Noch immer haben wir in Europa kein einheitliches Verständnis darüber, was unter dem Begriff der „Behinderung“ verstanden wird. Auch in Deutschland gibt es unterschiedliche Begriffsbestimmungen, die in der Praxis immer wieder zu Auseinandersetzungen führen.

Die UN-Konvention selbst hat unglücklicherweise oder klugerweise auf eine solche Festlegung verzichtet.

Ich möchte Ihnen einmal kurz aufzeigen, wie revolutionär die Konvention im Kern ist.

In Artikel 12 der Konvention geht es um die gleiche Anerkennung behinderter Menschen vor dem Recht.

Dort steht, daß „Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit besitzen“.

In Verbindung mit Artikel 24 sollen Menschen mit Handicap künftig durch Bildung „zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt“ werden.

Damit wäre die Anordnung von gesetzlichen Vertretungen, die bislang behinderte Menschen in bestimmten Bereichen entmündigt, künftig unzulässig.

Ebenso unzulässig ist die Annahme, Werkstattbeschäftigte könnten im Berufsbildungsbereich keine Ausbildungen absolvieren.

In Artikel 27 der Konvention werden die Bedingungen zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung beschrieben. Die Bestimmungen verschaffen den jahrelangen Forderungen unserer Bundesarbeitsgemeinschaft nachdrücklichen Halt. Dazu gehören:

- Eine zumindest dreijährige berufliche Bildung im Berufsbildungsbereich. Die Qualifizierungsabschlüsse der Werkstatt sollten endlich ordentlich anerkannt werden, damit andere Qualifizierungsformen darauf aufbauen können. Berufsabschlüsse müssen möglich gemacht werden, die in den einschlägigen Rechtsnormen noch nicht vorgesehen sind.
- Die Übergänge zwischen dem Berufsbildungsbereich der Werkstätten, den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sollten einfacher und offener gestaltet werden.
- Der Übergang aus dem Arbeitsbereich in Berufsförderungswerke und Integrationsprojekte sollte vereinfacht werden.
- Der vollständige oder zeitweilige Wechsel vom Berufsbildungsbereich der Werkstätten auf betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungsplätze und zurück in die Werkstätten muß erleichtert werden.

Das alles könnten Werkstättenträger schon längst leisten, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt würden.

Ohnehin sollten Werkstattträger künftig Bildungs- und Qualifizierungsgesellschaften gründen, um die Übergänge zu erleichtern und den vielen erwerbsfähigen hilfebedürftigen Menschen in unserem Land eine Chance zu geben.

Es gibt noch viel Potential, die Übergänge behinderter Menschen aus öffentlich geförderten Einrichtungen in die Erwerbswirtschaft zu verbessern.

– Staatliche Nachteilsausgleiche für die Anstellung von Werkstattbeschäftigten könnten z. B. durch finanzielle Zuschüsse zum Einkommen gewährt werden. Auch sind sozialversicherungsrechtliche Entlastungen der einstellenden Unternehmen durch Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten denkbar.

– Den Werkstätten muß es ermöglicht werden, Integrationsarbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmer zu schaffen.

– Die Prämien der Integrationsfachdienste sollten erhöht werden, wenn sie Werkstattbeschäftigte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.

– Beschäftigung sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in einer Werkstatt müssen ebenbürtig nebeneinander stehen. Selbstverständlich soll es möglich sein, als Arbeitnehmer in einer Werkstatt zu arbeiten, ohne staatliche Kompensationsleistungen in Anspruch zu nehmen. Umgekehrt können Werkstattbedürftige in Betrieben Dritter beschäftigt sein, ohne Einschränkung ihrer Unterstützungsleistungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die UN-Konvention darf nicht nur Papier bleiben.

Wir können heute schon einiges tun, um der Zielsetzung der Konvention ein großes Stück entgegenzukommen.

In allen Gremien, in denen momentan über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gestritten wird, geht es immer wieder um die gleiche Frage: Soll eine Weiterentwicklung innerhalb des bestehenden Systems erfolgen oder betrifft die Weiterentwicklung das System selbst?

Die UN-Konvention gibt die Antwort: Das System selbst muß weiterentwickelt werden.

Der erste Schritt hierfür ist, daß sich Sozialpolitik in unserem Land wieder als solche versteht und nicht als Abklatsch einer neoliberalen Wirtschaftskonzeption.

Sozialpolitik und vor allem Teilhabepolitik braucht endlich wieder die notwendige Aufmerksamkeit bei den politisch Verantwortlichen in unserem Land.

Teilhabepolitik betrifft mehr als sechseinhalb Millionen Menschen, die als schwerbehindert anerkannt sind. Die Hälfte davon befindet sich im erwerbsfähigen Alter. Bei einem Großteil dieser Personen ist auch die Situation der Angehörigen einzubeziehen. Das muß die Politik endlich begreifen.

Wenn Sie ein Bild brauchen: Würden bei der nächsten Wahl all diese Personen die fiktive Partei der Menschen mit Behinderungen wählen, wäre diese mindestens die drittgrößte Fraktion im Deutschen Bundestag. In jedem Fall wäre sie ein potentieller Regierungspartner.

Das Bekenntnis zum Sozialstaat beinhaltet die Weiterentwicklung der großen Sozialsicherungssysteme. Der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit darf nicht aus dem Blick geraten.

Wenn dieser erste Schritt gegangen ist, sollten alle Verantwortlichen bereit sein, ein eigenständiges Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zu akzeptieren.

Das ist der zweite und wesentliche Aspekt: Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kann nur in einem eigenen Leistungsgesetz münden.

Dort könnten alle Nachteilsausgleiche und alle finanziellen Transferleistungen für behinderte Menschen gebündelt werden.

Es ist doch sachlich wirklich schwer nachzuvollziehen, warum für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- die Unfallversicherung,

- die Arbeitsmarktförderung,

- die Rentenversicherung,

- die Sozialhilfe,

- die Integrationsämter

- die Grundsicherung,

- die Jugendhilfe,

und

- die privaten Versicherungen

zuständig sind.

Sollte ich übrigens bei der Aufzählung eben einen Träger vergessen haben, bitte ich Sie, mir das nachzusehen.

Die Bündelung der Transferleistungen kann genauso gut zu einem individuellen Teilhabekonto führen.

Ein bedarfsgerechtes und individuelles Teilhabekonto hätte einen entscheidenden Vorteil: Der Sachleistungsanspruch wäre personengebunden und unabhängig.

Die Art,

die Form oder

der Ort

der Teilhabeleistungen wäre zweitrangig und

die Prüfung der Anspruchsberechtigung für

jede einzelne Maßnahme durch

unterschiedliche Leistungsträger, wie derzeit noch ausgiebig praktiziert,

könnte entfallen.

Fragen Sie sich nicht auch manchmal, was es für einen Sinn macht, wenn Menschen aufgrund ihrer körperlichen, kognitiven oder seelischen Eigenschaften mehrmals vom

- schulpsychologischen Dienst,

- vom arbeitsmedizinischen Dienst,

- vom Versorgungsamt,
- durch medizinische Behandlungsdienste,
- durch Pflegedienste,
- durch Förderdiagnostik und Kompetenzanalysen

ständig und ständig geprüft und getestet werden, wenn diese Ergebnisse untereinander nicht verwertet werden?

Da hat sich doch eine Gutachtermentalität entwickelt, in deren Fokus irgendwelche Interessen stehen, aber nicht mehr die Person selbst. An dieser Stelle wird die Würde des Menschen mit Füßen getreten. Nur das der Mensch diesmal nicht klagen darf.

Ein solches Leistungsgesetz hätte natürlich auch Perspektiven für unsere Einrichtungen. Und ich bin sicher, wir wären darüber begeistert. In unserem Positionspapier „Mut zur Zukunft“ haben wir bereits eine strategische Neuorientierung gefordert. Die Werkstatt der Zukunft kann vielfältige, qualitativ hochwertige und individuelle Teilhabeleistungen für das Arbeitsleben erbringen.

Zuerst müssen aber wichtige Eckpunkte geklärt werden. Diese lassen sich mit folgenden Fragen am besten charakterisieren:

- Muß der sozialversicherungsrechtliche Status durch die Zugehörigkeit zur Institution begründet sein oder ist die Bedürftigkeit nach bestimmten Leistungen vorrangig?
- Wie läßt sich die Abgrenzungs- und Trennungsfunktion der Institution weiter vermindern?

- Sind die Bedingungen des Anerkennungsverfahrens noch zeitgemäß?
- Ist die Monopolstellung der Einrichtung begründet oder können deren Leistungen auch von anderen erbracht werden?
- Gelingt die Überwindung, Werkstattleistungen zu erbringen, die derzeit noch nicht erbracht werden dürfen?
- Ist es zeitgemäß, die Einrichtung auf ein bestimmtes Angebot festzulegen, oder sollte diese flexibler auf regionale Anforderungen reagieren können?
- Wie kann eine bessere Mitwirkung der behinderten Menschen auf allen Ebenen der Teilhabeplanung erreicht werden? Wie läßt sich Wunsch- und Wahlrecht verwirklichen?

Es gibt viele Fragen, die zu diskutieren sind. Am Ende jedoch bleibt die eine nach dem Geld. Deshalb unterstreiche ich noch einmal die Notwendigkeit eines eigenen Leistungsgesetzes.

Wer wirklich Eigenverantwortung, Gleichberechtigung und Paradigmenwechsel will, der kommt an einem Teilhabekonto nicht vorbei.

Das individuelle Teilhabekonto wäre die Brücke zwischen den Sozialgesetzen, die sich die Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen seit Ankündigung des persönlichen Budgets erhoffen.

Das individuelle Teilhabekonto wäre auch die Brücke der Leistungsverwaltung, die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu überwinden.

Das individuelle Teilhabekonto wäre die Konsequenz eines Paradigmenwechsels, den die Politik schon lange proklamiert. Es wäre der richtige Schritt, die Vision der UN-Konvention zu verwirklichen.

Ein neues Leistungsgesetz wird sicher viele Diskussionen auslösen. Ganz sicher wird der Streit darüber geführt werden, wer ab- und zugibt. Deshalb plädiere ich an alle Beteiligten, ihre Ansprüche hinter die der bedürftigen Menschen zu stellen. Soziale Gerechtigkeit muß das primäre Ziel sein.

Den politisch Verantwortlichen und den Fachleuten in den Verwaltungen sichere ich zu, daß Sie für eine solch schweren Weg auf unsere volle Unterstützung zählen können. Gemeinsam soll es uns gelingen, wenn wir den Mut haben, uns darauf einzulassen.

In Anlehnung an Tucholsky gesprochen: „Nicht ihr. Nicht wir. Nur uns!“

Vielen Dank!

(Hier kann eventuell eine kurze Pause stehen, in der der Moderator auf die traditionelle Einladung zum nächsten Werkstätten:Tag hinweist. Anschließend könnte dieser ausgelobt werden)